

»Wormser Riegel«

Chancen und Grenzen einer strukturalisierten Ökumene am Beispiel der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland

1. ACK = Ökumene?

ACK steht als Abkürzung für die »Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V.«, die sich 1948 gründete und aktuell auf der Satzungsgrundlage von 2004 als Verein mit Sitz in Frankfurt/M. arbeitet: Ziel ist es, die Einheit der Christen zu fördern, und als Organ repräsentatives Forum der christlichen Kirchen zu sein. Zurzeit sind neben den 11 Gründungsmitgliedern weitere sechs christliche Kirchen Vollmitglieder (u.a. Evang. und Röm.-Kath. Kirche, Altkatholiken, Methodisten, Armenisch-, Koptisch-, Griechisch-Orthodoxe, Mennoniten, Evang.-Freikirchl. Gemeinden, Evang. Brüderunität-Herrenhut). Gaststatus haben vier weitere christliche Organisationen (Apostelamt Jesu Christi, Bund Freier evang. Gemeinden, Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden [BFP], Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten). Als Beobachter sind ebenfalls vier Organisationen vermerkt (Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Kreise e.V., Christinnenrat, Evang. Missionswerk in Deutschland, Religiöse Gesellschaft der Freunde [Quäker]).

Gemeinsamer Nenner der ACK ist das Bekenntnis der Mitglieder, wie es in §1.2 der Satzung beschrieben wird: »Sie (sc. die Mitglieder der ACK) bekennen den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland und trachten darum, gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.«

Die ACK deckt allein aufgrund der großen Mitgliedskirchen fast alle organisierten Christen in Deutschland ab. So ist es nicht verwunderlich, dass in den letzten Jahren ein Aspekt der Arbeitsgemeinschaft stärker in den Vordergrund tritt: die lokale und regionale Zusammenarbeit. Strukturell werden lokale bzw. regionale ACK-Gruppen gegründet, in denen die ansässigen christlichen Gruppierungen vertreten sind. So haben sich mittlerweile eine Vielzahl von Dekanaten oder Kirchenkreisen in den evang. Kirchen auf den Weg gemacht, das Verbindende im Rahmen eines ökumenischen Verständigungsprozesses zu betonen. Hierin sind große Chancen zu sehen, die beispielsweise bei Beschäftigungsverhältnissen (Mitgliedschaft in einer ACK-Kirche als Beschäftigungsbedingung) hilfreich sind oder die Veranstaltungen fördern, bei denen Älteste, Pfarrpersonen, Priester, Pastoren, Bischöfe der unterschiedlichen christlichen Gruppen gemeinsam Gottesdienste oder religiöse Feste bzw. Anlässe mit ihren Mitgliedern feiern.¹

In der Magdeburger Erklärung von ACK-Mitgliedern vom April 2007 wurde eine wechselseitige Anerkennung der Taufe festgelegt. Ausgehend von einer Initiative vom Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Walter Kardinal Kasper, in 2002, die die Dt. Bischofskonferenz als Mitglied der ACK aufnahm, sind dieser Erklärung 11 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft beigetreten. Kirchen, die mündige »Gläubigentaufe« praktizieren (wie Mennoniten, Baptisten, Adventisten und die Freien evang. Gemeinden), keine Taufe anbieten (wie Heilsarmee,

Quäker) oder andere theologische Bedenken vorbrachten (wie die Koptisch-Orthodoxe und die Syrisch-Orthodoxe Kirche) traten dieser Erklärung nicht bei.

Insgesamt gesehen kann die ACK durchaus als Chance für eine ökumenische Betrachtung christlicher Glaubensorganisationen in Deutschland angesehen werden. Die erreichten Fortschritte sind aber keinesfalls als Wegstücke zu der »allumfassenden Kirche« zu betrachten, weil trotz vieler Annäherungen weiterhin die strukturellen, theologischen und kirchenpolitischen Separierungsaspekte der jeweiligen christlichen Organisation teils deutlich bestehen bleiben. So auch die Magdeburger Erklärung. Die Intentionen zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe kann auf den ersten Blick als ein wichtiger Schritt zur Ökumene angesehen werden. Dieser Eindruck wäre aber trügerisch. Die wechselseitige Taufanerkennung beinhaltet eben kein Aufeinanderzugehen von Sakraments- oder Priesterverständnissen, sondern ist vielmehr ein notwendiger Akt heterogener Gesellschaftsveränderungen. Wenn Ende des 20. und im beginnenden 21. Jh. die Religionszugehörigkeit bei den Kirchenmitgliedern weniger rigide verstanden wird, entstehen u.a. bei Trauungen, Religionsübertritten oder beim Patenamts zur Säuglings-/Kindertaufe zahlenmäßig relevante Brüche in der bisherigen Religionshomogenität, die neue Klärungen erfordern. Die Unterzeichner der Magdeburger Erklärung lehnen Wiedertaufe kategorisch¹ ab, weil für sie die Gnadenzusage Gottes durch die Taufe (als Sakrament) unverbrüchlich sei. Schutz bietet die Magdeburger Erklärung somit für die Unterzeichner, nicht selbst (unbeabsichtigt) zu Wiedertäufern zu werden. Wiedertaufe lehnen beispielsweise auch Baptisten/Freie evang. Gemeinden und Pfingstgemeinden ab. Gleichwohl ist bei ihnen eine Unmündigentaufe undenkbar und wird nicht als »richtige« Taufe anerkannt. Diese Ablehnung der Säuglings- (bis zum 1. Lebensjahr) bzw. Kindertaufe (vom 1.-14. Lebensjahr) ist aber nach dem Augsburger Bekenntnis für die Evangelischen eine Verdammungspflicht (CA IX). Statistisch gesehen wurden bei den Katholiken in 2011 bei insgesamt 169.599 Taufen lediglich ca. 1,8% (3.013) »mündige« Erwachsene getauft.² Bei den Evangelischen wird als Erwachsenentaufe, die Taufe ab dem 15. Lebensjahr erfasst. In 2010 wurden bei insgesamt 193.121 Taufen ca. 9,8% (18.957) Erwachsene getauft; davon 5.395 »Erwachsene« anlässlich der Konfirmation.³ So besteht die Problematik weiter, dass ACK-Mitglieder durchaus nach unserem Verständnis Wiedertaufe praktizieren, wenn sie - nach ihrem Verständnis - ungültig evangelisch oder katholisch getaufte Unmündige nochmals der Erwachsenentaufe unterziehen. Dieses Beispiel zeigt, dass die gegenseitigen Verständnisse in der ACK lediglich durch die eigenen Religionsdogmen bestimmt werden und - trotz scheinbarer Ökumene - erhebliche Differenzen bestehen bleiben. Auch hinsichtlich des strukturellen Verständnisses der ACK ergeben sich deutliche Diskrepanzen.

Ein Riegel muss vorgeschoben werden, um das Evangelische zu schützen.



2. Strukturelle Ausnutzung der Evangelischen durch die ACK?

Jüngst weilte ich als Gast bei einer Hochzeit in der schönen Marburger Luth. Pfarrkirche. Durchgeführt wurde die Trauung von einem freikirchlichen »Pastor«, den das Brautpaar noch nie vorab gesehen hatte. Die Braut war freikirchlich, der Bräutigam evangelisch. Die freikirchlichen Brauteltern hatten den talarlosen Pastor organisiert, weil der freikirchliche Heimatpastor Trauungen schon (sexuell) Zusammenlebender kategorisch ablehnt. Die Luth. Pfarrkirche in Marburg (EKKW) war aus ästhetischen und fahrtechnischen Gründen für die anschließende Hochzeitfeierlichkeit gewählt worden. Das hier geschilderte Problem ist gerade für »Hochzeitskirchen« und deren Kirchenvorstände ein Thema, ebenso für die Frage der Eigenposition der Evangelischen gegenüber freikirchlichen Gruppierungen.

Die Trauung hatte einen seltsam »deklaratorischen« Charakter und war kein gottesdienstlicher Ritus wie man ihn eigentlich bei einer »lutherischen« Kirche hätte erwarten können. Votum, Psalm oder »Vater unser« - liturgische Fehlanzeige. Die EKKW-Agènde (Trau-Ordinarium) lag ganz offensichtlich diesem Gottesdienst nicht zugrunde. Kirchliche Lieder waren smoothen, teils liebestollen Jesus-Hymnen gewichen; Traufragen durch vorauslaufende ellenlange und bekennnishaft Persönlichkeitsversprechen »sinnverfüllt«. Der eigentlich pastoral zuzusprechende Trausegen wurde »verbettet«. Blitzlichter, Rosenblätterstreuer waren allerorts.⁴ Auch mein anschließendes Gespräch mit dem »Pastor« war wenig erhellend; zumal dieser scheinbar für die Kasualie Geld erhielt - eine Ungeheuerlichkeit nach evangelischem Pfarrdienstverständnis. Als Mitglied der ACK könnten aber die evang. Freikirchen, Pfingstgemeinden oder andere Gruppierungen die Evangelischen dazu »drängen«, für derartige Traufeste den Kirchenraum zur Verfügung zu stellen. Dass das lutherische Marburg mittlerweile und insbesondere diese Kirchengemeinde zudem durch den m.E. höchst problematischen »Christustreff« belastet ist, tritt zu dieser Situation lokal verschärfend hinzu. Diese mit höchster Duldung der Kasseler Kirche eigenständige und freie Organisation agiert auf dem Boden der evang. Landeskirche und baut eine Missionsbasis nach dem Manila-Manifest der Evangelikalen von 1989 auf: nämlich Kirchenchristen zu richtigen Christen zu machen.⁵ Dazu werden Einsickerungsprozesse vorgenommen, Aufgaben wie Seelsorge, Betreuung und Jugendarbeit angeboten bzw. »übernommen« und letztlich eine sich immer stärker separierende »Gemeinde« innerhalb der Kirchengemeinde zu etablieren versucht.

So konnten auch im erlebten Traugottesdienstes weder Inhalt, Form noch Liturgie evangelisch genannt werden, weil jegliche offene und damit heterogene Form des Evangelischen als kritische Komponente im Traujubel fehl am Platz war. Die Ansprache war - das ist auch zu sagen - ziemlich ordentlich, wenn auch wenig homiletisch-stringent fundiert. Da habe ich bei Pfarrpersonen durchaus Besseres, aber auch Schlechteres erlebt. Während sich die freikirchlichen Traugäste höchst zufrieden zeigten, waren die Evangelischen des Bräutigams empfindlich irritiert; zumal kirchlich fest verbunden. »Das sei ja wohl wie eine gesäuselte Hochzeitsshow gewesen«, würde hinter vorgehaltener Hand geflüstert, um nicht den Hochzeitsfrieden zu stören. Das »Fliegen-lassen-Müssen von 12 weißen Tauben« rundete die Feierlichkeit auf dem Kirchplatz vor der luth. Pfarrkirche in Marburg ab. Um des lieben Friedens willen schienen sowohl die evang. Kir-

chengemeinde als auch die evangelische Bräutigamfamilie sich den resolut auftretenden Freikirchlichen zu unterwerfen. Aber das Evangelische kochte, innerlich. Zu fragen bleibt, ob ein Evangelischer gleiches hätte in einer Freikirche und deren Gebäude zelebrieren dürfen. Und ob nun der Pastor eine Ordination (oder ähnliches) aufweisen konnte, war mir nicht bekannt. Ordentlich Theologie studiert hatte er nicht. Er nannte eine mir unbekannt Predigerschule.

Geboten erscheint, dass die evang. Kirche bis in ihre Kirchengemeinden hinein klare Regularien aufstellen sollte, unter denen ihre Räume für »pastorale« Tätigkeiten überlassen werden. Denn ein Riegel muss vorgeschoben werden, um das Evangelische zu schützen. Dass die Frage der Ordination und damit der verlässlichen Standards⁶ gerade in der ACK schon allein zwischen Katholiken und Evangelischen zu einer erheblichen theologischen Problemstellung führt, dürfte klar sein. Da Weihe im Evangelischen kein *sacramentum minor* (wie bei den Katholiken oder Orthodoxen) ist, wird hier letztlich auch eine Frageklärung mit den Freikirchen, Pfingstern und Baptisten nicht zu einem Ergebnis führen. Aus diesen Gründen scheint es sinnvoll, die eigenen Regularien für die »Überlassung« von Kirchen an »ACK-Pastoren« deutlich zu schärfen. Letztlich ist nach dem bisherigen Prinzip die evang. Kirche auch vor Pastoralbetrügern nicht gefeit, die eigentlich nur ökonomische Kasualredner unter ökumenischer Flagge sind.

3. Position und Positionierung

Die Erfahrungen mit der ACK erweisen sich im kirchlichen Alltag häufig als ambivalent. Stellenausschreibungen mit dem Diktum einer Mitgliedschaft in einer ACK-Kirche zu begrenzen, mag noch angehen, ist aber doppelt problematisch. Einerseits ist Kirche zwar als Tendenzbetrieb vor manchen sozial- und arbeitsrechtlichen Pflichten eines Normalunternehmens geschützt. Seit einigen Jahren werden aber arbeitsvertragliche Aspekte auch für Tendenzbetriebe und Körperschaften immer häufiger rechtsstaatlichen bzw. gerichtlichen Entscheidungen untergeordnet. Dies trifft auch Kirchen, m.E. zu recht! Sicher, auch wenn es ein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geben mag und dieses von evang. Landeskirchen in ihren Rechtskanon übernommen wurde, wird niemand einen muslimischen Imam aus arbeitsrechtlichen Gründen als Pfarrer dulden müssen, selbst wenn er staatlich anerkannter Diplom-Theologe ist. Prozentual gesehen bereitet auch nicht die religiöse ACK-Kirchen-Zugehörigkeit eines/r Bewerber/in ein Problem, sondern dessen Nicht-Mitgliedschaft bzw. Kirchenaustritt.

Andererseits stellt sich bei evang. Schulen, Kitas, Altenheimen oder Verwaltungsstellen nun wirklich die Frage, warum ein (ACK-)Kirchenmitglied besser für eine Pflege-, Erziehungs-, Verwaltungs-, Lernarbeit geeignet sein soll, als ein Nicht-(Mehr-)Mitglied. Beten kann - weder arbeitsstrukturell noch theologisch - kein qualitatives Kriterium für eine Arbeitsleistung sein. Auch die Knechte im Gleichnis zu den anvertrauten Pfunden/Talenten (Mt. 25,14ff) werden nicht auf ihre (unsichtbare) »religiöse« Gesinnung/Leistung hin beurteilt, sondern im Blick auf die zu erfüllende Aufgabe, dort: Geld zu mehren. Gabenorientierung (hier) bedeutet zudem eben nicht Christusorientierung, wie dies häufig fälschlicherweise bei Evangelikalen moralschwanger zelebriert wird. Unser Augsburger Bekenntnis geht sogar noch einen entscheidenden Schritt (in Abgrenzung der Wieder-/Täufer-

Kundenorientierung ist auf Dauer tödlich, wenn der Kunde mich ausnutzen will.

bewegung) weiter: »Sakramentshandlungen von nicht gläubigen (frommen) Pfarrer sind gleichwohl wirksam« (CA VIII). Insofern kann (und darf?) m.E. ein guter Lehrer, eine Erzieherin, ein Pfleger oder eine Verwaltungsangestellte eben nicht nach den »äußeren« Religionsmerkmalen betrachtet werden.

Für Putzangestellte wird die Frage eh schon locker behandelt, zumal wenn Reinigungsfirmen beauftragt sind, die vielfach muslimische Bedienstete einsetzen. Warum nicht auch für alle anderen Berufsgruppen Leistung statt Religion in den Vordergrund stellen? Selbst moralische Verhaltensweisen, die in den Lasterkatalogen der Bibel als verdammungs- oder gar todeswürdig aufgeführt werden, werden heute beispielsweise nach fast 2000 Jahre andauernder kirchlicher Verfolgung von Homosexuellen überwunden. Schließlich können Homosexuelle mittlerweile ziemlich problemlos den evangelischen Pfarrberuf ergreifen. Bei Freikirchen ist das (eigentlich, wenn öffentlich) ausgeschlossen.

In manchen evangelischen Kirchengemeinden ist der Horizont der Toleranz gegenüber Evangelikalen deutlich sichtbar überschritten.

Ungeachtet der ACK-Mitgliedschaftsvoraussetzung oder der Ablehnung von moralischen Restriktionen bleibt es eher problematisch; Mitarbeitende einzustellen, die aufgrund ihres Glaubens- und einer ACK-Mitgliedschaft Säuglingstaufe, Zweit-/Drittehe oder eine homosexuelle Pfarrperson (z.B. als Dienstvorgesetzte) ablehnen. Gerade hier muss über spezielle arbeitsrechtliche Selbstverpflichtungen der Missionseifer dieser Mitarbeiter eingedämmt werden, damit das Evangelische und dessen Freiheit (meint: Toleranzverständnis) nicht durch rigide Glaubensgeschwister ausgenutzt wird. So wird die hier verkürzte paulinische Analysemetode tragend: »Prüfet alles daraufhin, ob es zuträglich (also gut für euch) ist.« (1. Thess 5,21)

Das Evangelische birgt nun einmal die (bewusste) Gefahr, sich selbst für andere aufzugeben. Das macht diese Kirche und ihre Glaubensinhalte gerade so attraktiv. Kirche für andere darf aber niemals als Kirche der anderen verstanden oder geduldet werden. Mit anderen Worten: Kundenorientierung ist auf Dauer tödlich, wenn der Kunde mich ausnutzen will. Und niemand benötigt Brandstifter, wenn er nicht selbst den Biedermann zu spielen glaubt.

Eigenposition, kritische Betrachtung, die synodal-offene Organisationsstruktur sind unaufgebbare Kriterien, damit protestantisches Gedankengut letztlich Raum und Wirkung finden kann. Wenn in lokalen ACK-Kreisen einzelne Mitglieder aber nur darauf abzielen, das allein andere geben sollen (nämlich die Evangelischen) und man selbst auf seiner Position beharrt, bleibt es letztlich eine Plattform, um das Evangelische auszunutzen.

ACK hin oder her - hier muss ein evangelischer Riegel vorgeschoben werden. Letztlich ist eine »Wormser Antwort« der Protestanten gegen diese Ausbeutung nötig, wenn sich Evangelikale auf Kosten des Evangelischen breit zu machen versuchen. Dieser »Wormser Riegel« erscheint heute häufiger nötig als er Anwendung findet. Vorräte an Pflöcken gegen Blutsauger aufzubauen, wäre übertrieben. Aber in manchen evang. Kirchengemeinden ist der Horizont der Toleranz gegenüber Evangelikalen deutlich sichtbar überschritten. Das Zögerliche hat dort ein Ende, wenn die strategischen Planungen dieser Gruppen und Kreise zu einer Separierungsbewegung innerhalb der Kirche mutieren. Evangelisch bedeutet »offen sein« und nicht: sich zu separieren. Diese Offenheit kann evangelisch aber auch bedeuten, Ausnutzern den »Wormser Riegel« vorzuschieben: bis hierher und nicht wei-

ter. Und ab hier steht das Evangelische wie eine Mauer gegen die Subsummierungsversuche Evangelikalér. Es geht nicht um Verschwörungstheorien, sondern um die sachgerechte Anwendung des Protestantischen im Angesicht einer heterogenen Umwelt; auch in der und durch die ACK.

Die Vorlage der Ordinationsurkunde (= rite vocatus nach CA XIV), des Liturgieablaufes oder gar der Trauansprache zur Sicherstellung der Positionierung des evang. Hausherrn erscheint bei evangelikalen Predigern oder freikirchlichen Pastoren dringend geboten. Die arbeitsrechtlich formale Unterwerfung beispielsweise von pfingstlerischen Mitarbeitern unter das protestantische Prinzip ist rechtlich einzufordern, zu überwachen und bei Nichteinhaltung sind - nach Abmahnung - fristlose Kündigung auszusprechen.

Gemeinsame Taufferklärungen (wie z.B. die Magdeburger Erklärung) können zwar als Chance beschrieben werden. Letztlich sind durch die Erklärung mit den Nicht-Unterzeichnern aber neue, zu klärende Fragen aufgeworfen worden. Dass wir Evangelischen scheinbar stärker bereit sind, auf andere zuzugehen, sollte nicht als Schwäche (oder Opferbereitschaft) aufgefasst werden (können), sondern als ein unverzichtbarer Teil des Protestantischen. Gerade diese Offenheit auszunutzen und herauszufordern, muss zu dem beschriebenen »Wormser Riegel« führen. Nicht Position ist gefordert, aber eine klare Positionierung des Evangelischen in einer heterogenen (Religions-)Umwelt.

► Dieter Becker

Anmerkungen:

- 1 Die kath. und die Selbständige Evang.-luth. Kirche (SELK) bieten eine »Konditionaltaufe« an, die mit konditionalen Worten eingeleitet wird: »Unter der Bedingung, dass du nicht gültig getauft bist, taufe ich dich ...«. Vgl. CIC 1983; »Can. 869 - §1. Wenn ein Zweifel besteht, ob jemand getauft ist oder ob die Taufe gültig gespendet wurde, der Zweifel aber nach eingehender Nachforschung bestehen bleibt, ist dem Betreffenden die Taufe bedingungsweise zu spenden.«
- 2 Deutsche Bischofskonferenz (DBK) Statistik Taufen 1990-2011; Download: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Zahlen%20und%20Fakten/Kirchliche%20Statistik/Taufen%20in%20der%20Bundesrepublik%20Deutschland/2011_Taufen_mitErwachsenen_1990-2011.pdf (abgerufen am 29.8.2012)
- 3 EKD, Statistik über die Äußerungen des kirchlichen Lebens in den Gliedkirchen der EKD im Jahr 2010, Dez. 2011, S. 9; Download: http://www.ekd.de/download/kirch_leben_2010.pdf (abgerufen 29.8.2012). Zahlen für 2011 lagen bei Abfassung noch nicht vor.
- 4 <http://www.ekkv.de/ratgeber/hochzeit.html> (12.8.2012).
- 5 Vgl. Dieter Becker, Sind die Evangelikalen noch zu retten?, DPfBl 9/2003, 461-463; Download: www.agentur-aim.com/downloads/kirche/Evangelikale.pdf.
- 6 Vgl. dazu wie Luther und die Mitreformatoren in den Jahren 1525-1528 pastorale Standards für die neuen evangelischen Pfarrer einführten, mit Kriterien kontrollierten: Dieter Becker, Pfarrberufe zwischen Praxis und Theorie, Frankfurt/M. 2008, 89-134. Oder eine kurze Präsentation unter: www.agentur-aim.com/downloads/wirtschaft/QM+Auditsysteme-anno1526.pdf.